

Beitragsordnung gültig ab 01.01.2021

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

2. Beschlüsse

Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge gelten ab dem 1. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde.

3. Beiträgssätze

(gültig seit 01.01.2018 / Beschluss vom 28.11.2017)

		<u>1. Kind*</u>	<u>2. Kind*</u>	<u>3. Kind*</u>
Schüler	U10 und jünger	84,00 €	60,00 €	36,00 €
Schüler	U12	96,00 €	72,00 €	48,00 €
Schüler	U14	144,00 €	108,00 €	72,00 €
Schüler	U16	144,00 €	108,00 €	72,00 €
Jugend	U18/U20 und Azubis/Studenten	180,00 €	144,00 €	96,00 €
Aktive M / F		180,00 €		
Aktive M / F (mit Startpass)		240,00 € / wenn Azubi oder Student dann 180,00 €		
passive u. fördernde Mitglieder		60,00 €		

* im selben Verein

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich durch Einzugsermächtigung zum 10.01. eines jeden Jahres vom Konto abgebucht.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Beitragsrechnung.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

Erfolgt der Vereinseintritt während des Jahres erfolgt die Berechnung anteilmäßig des Beitragssatzes.

4. Vereinskonto

Die Beiträge sind auf das Konto

LV 90 Erzgebirge e.V.
IBAN: DE07 8705 4000 0725 0042 31
BIC: WELADED1STB
Erzgebirgssparkasse

zu zahlen.

5. Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.